

Schlössen für Marne, 22. August. (C. T. C.) Der Substituten Valls hat heute in einem republikanischen Cirkel eine Rede gehalten, in der er betonte, die Regierung werde das Vereinsgesetz durchführen und ihr Wert ohne Hebertreibung und ohne Schwäche festsetzen.

London, 22. August. (C. T. C.) Dem „Neuerischen Bureau“ wird aus Buenos Aires von gestern gemeldet: Im Auslande verbreitete Mittheilungen über ein wahrscheinliches Deficit im Budget werden als völlig unangebracht angesehen. Die Regierung hat mit Maß von der ihr erteilten Ermächtigung, Zahlungsverbindlichkeiten einzugehen, Gebrauch gemacht, und wird das auch weiter thun, und das laufende Budget dieses Jahres wird in Folge einer erhöhten Ausgaben von 16 500 000 Pfund Papier im Gleichgewicht erscheinen und außerdem besondere Hülfsposten aufweisen, um die schwelende Schuld völlig zu tilgen. Was die Möglichkeit einer Herabsetzung der Zinszahlung betrifft, so wird diese in amtlichen Kreisen entschieden in Abrede gestellt, da der Präsident erklärt hat, man werde mit dieser Zahlung in ungeänderter und penibel genauer Weise fortfahren, ohne sich durch irgend ein Ereigniß von diesem Entschluß abbringen zu lassen.

London, 22. August. (C. T. C.) Fortker, welcher sich in Folge seiner Verurteilung in das Ministerium einer Remoah für das Unterhaus unterziehen mußte, wurde mit 5333 Stimmen gegen den liberalen Candidaten Dowie, der 4442 erhielt, wiedergewählt. Bei den letzten Wahlen waren für den Regierungscandidaten 4812 Stimmen abgegeben worden.

Daber, 22. August. (C. T. C.) Die Mannschaft des Deutschen Schulschiffes „Stein“ ging heute an Land, markirt durch die Stadt und wurde sodann festlich bewirthe.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Autliche Nachrichten.

Der Kaiser hat dem Ober-Vollsecretär Schöbchen in Weichen bei seinem Scheiden aus dem Dienst den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten Kaiserlichen Consuls in Beirut betrauten Dragonerregiments-Cleven Hoffmann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Consuls und für die Dauer der Vertretung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Geschlechtsregister von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter Deutscher Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Vice-Consul Percy George Wandy in Las Palmas ist gestorben.

Der König hat dem Administrator des Remonte-Depots Piesen, Ober-Intendant Maas den Charakter als Amtsrath verliehen, und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Meiderich getroffenen Wahl den Kaufmann Hugo Morian daselbst als unbedeutenden Beigeordneten der Stadt Meiderich auf fernere sechs Jahre bestätigt.

Politische Nachrichten.

Berlin, 23. August.

Das Kaiserpaar reist heute Abend mit den jüngsten Kindern von Homburg auf geradem Wege nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück.

Der Kaiser hat von Homburg aus 10 000 Mk. für den weiteren Bau der Saalburg und 10 000 Mk. für das Cronberger Krankenhaus gespendet.

Aus München wird gemeldet: „Prinz Arnulf wird, einer Einladung des Deutschen Kaisers folgend, begleitet von seinem persönlichen Adjutanten Hauptmann Pfau, am 5. September in Berlin eintreffen und im Kgl. Schlosse abliegen. Dort ist der Aufenthalt bis zum 8. September beabsichtigt. An diesem Tage erfolgt die Uebernahme des kaiserlichen Hauptquartiers nach Frankfurt a. D. und wird Prinz Arnulf bis zum 12. September dort in der Villa Hohen abliegen.“

Prinz Friedrich Heinrich von Preußen, ältester Sohn des Prinzen Albrecht, welcher als Major beim Stab des 1. Garde-Dragoners-Regiments steht, soll dem Vernehmen nach nach Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen die Führung des Regiments erhalten, das sein Vater vom Mai 1862 bis 1866 commandirt hat, und das mit Stolz auf diese Zeit zurückblickt. Prinz Albrecht übernahm das Regiment, als er 25 Jahre alt war; sein ältester Sohn hat bereits das 28. Lebensjahr zurückgelegt. Wenn er nicht schneller befördert ist, so geschähe dies auf besonderen Wunsch seines Vaters. Prinz Friedrich Heinrich gehört dem 1. Garde-Dragoners-Regiment, nachdem er vorher im 1. Garde-Regiment a. F. Dienste gethan, seit dem 3. Mai 1896, dem Geburts-tage seines Vaters, ununterbrochen an, und war im zwischen vom April 1901 bis April 1902 zur Dienstleistung beim Großen Generalstabe commandirt. Unverkünnlich lag die Absicht vor, daß der Prinz das Commando des 1. Brandenburgischen Dragoners-Regiments Nr. 2 übernehmen solle, dessen Chef sein Vater ist; es würde dann nach langer Zeit das Schloß auf Schwedt a. Oder wieder von einem Preussischen Prinzen bewohnt werden sein. Der Bruder des Prinzen, Prinz Joachim Albrecht, welcher als

Compagnie-Chef im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment steht, soll, wie verlautet, nach den Wandern zum Major aufsteigen.

Das hier verbreitet gewesene, von uns unbeachtet gelassene Gerücht, der Staatssecretär des Reichspostamtes habe sich kürzlich auf einer seiner Dienstreisen dahin geäußert, daß sowohl bei der Post wie bei der Telegraphie in Zukunft die Stellen vom Rath einschließend auswärts nur durch Juristen und Ingenieure besetzt werden würden, entbehrt, wie wir erfahren, jeder thatsächlichen Grundlage.

In intimen Kreisen, so schreibt man der „Allg. Ztg.“ aus München, wird erzählt, daß Kultusminister v. Landmann im Frühjahr einen schweren Conflict mit einem anderen Minister gehabt habe. Es soll sich um eine den Thatfachen widersprechende Aeußerung des Kultusministers gehandelt haben, ein Fall, der nicht vereinigt stände. Der Conflict soll von erster Natur gewesen sein, daß eine Ministerkrise nicht fern lag. Der Ministerpräsident soll jedoch die Gegensätze applaudit haben, aber schon damals soll man in leitenden Kreisen der Meinung gewesen sein, daß ein Ministerwechsel im Kultusministerium in nicht ferne Zeit nicht mehr vermeiden werden können. Als ein Beweis für den guten, im Vernehmen herrschenden Geist darf es betrachtet werden, daß man in den Staatsministerien erst jetzt erfahren hat, welche unglückliche Zustände im Kultusministerium in Folge der eigenartigen Manieren des Herrn v. Landmann geherrscht haben und wie dadurch die Arbeitskräfte und die Justitiae der Beamten lahmgelagt wurden. Die maltrahirten Beamten haben weder in anderen Ministerien, noch in der Öffentlichkeit Schutz gesucht. In publicistischen Kreisen hat man allerdings von den Dingen gewußt, da die Beobachtungen der Berichterstattung manche Einblicke gewährten, die außerdem verschlossen blieben. Man erfährt jetzt auch, daß Herr v. Landmann in seiner Berliner Stellung sich genau so betragen hat, wie hier in München. Sein Verhalten in und während der Ministerkrise hat übrigens nach oben hin sehr viel Anstoß erregt, so daß jetzt keine Wiederverwendung im Staatsdienst sehr zweifellos geworden ist. Es war ihm in Anbetracht einer freierwerbenden Regierungspräsidentenstelle zugedacht. Davon ist jetzt keine Rede mehr.

Mit dem wichtigsten Verhandlungsgegenstande des Preussischen Lehrertages, der Wahlmachten 1902 in Fragestellung abgehandelt werden soll, der Gehaltsfrage, beschäftigte sich der geschäftsführende Ausschuss des Preussischen Lehrervereins in seiner letzten Sitzung. Für die Herstellung der Vorlage, die den Verhandlungen des Lehrertages zu Grunde zu legen ist, erachtet der Ausschuss es für erforderlich, möglichst vollständige Kenntniss zu erlangen von den in der Lehrerschaft vorhandenen Ansichten hinsichtlich dessen, was in der Verhandlungsangelegenheit zu erstreben ist. Er hat daher jetzt an alle Zweigvereine die Aufforderung gerichtet, die Gehaltsfrage in Erwägung zu ziehen und sie, soweit Selbstverpflichtungen von Provinzial- und Bezirksvereinen zu machen. Die Ergebnisse der beschiedenen Erörterungen, welche die Wünsche und Ansichten der Lehrerschaft in der Verhandlungsangelegenheit darstellen, sollen dem geschäftsführenden Ausschuss bis zum 20. October eingereicht werden.

Der Oberpräsident der Provinz Posen hat kürzlich angeordnet, daß diejenigen Studenten aller Facultäten, die von ihm ein Stipendium beziehen, außer der Verpflichtung, nach dem Studium fünf Jahre in der Provinz Posen zu wohnen, noch die Verpflichtung übernehmen müssen, die Polnische Sprache zu erlernen.

Das in dem Gesetze vom 16. September 1899, betr. Schutzmaßregeln im Quellgebiet der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien, angeordnete Verfahren zur Ermittlung der zum Quellgebiete gehörenden Gemarkungen und Gemarkungstheile, der daran vorhandenen Holzungen und dergleichen Grundstücke, auf welche die Vorschriften der §§ 5 bis 8 des Gesetzes Anwendung finden, ist soweit vorgeschritten, daß nimmere zur Durchführung der materiellen Bestimmungen des Gesetzes übergegangen werden und auf ihre Befolgung bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der zum Quellgebiete gehörenden Grundstücke gehalten werden kann. Zur Erfüllung der daraus erwachsenden Aufgaben ist für diese Grundstücke eine dauernde Ueberwachung ihrer Nutzung erforderlich, um einschreiten zu können, sobald gegen die gesetzlichen Vorschriften gefehlt wird. Zu diesem Zwecke werden zufolge ministerieller Anordnung in regelmäßiger Reihenfolge, und zwar von 3 zu 3 Jahren zu wiederholende Besichtigungen der einzelnen Gemarkungen und Gemarkungstheile des Quellgebietes durch die königlichen Oberförster vorgenommen werden. Bei diesen Besichtigungen werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Grundbesitzer u. s. w. durch förmliche Befragung und Anweisung mit dem Zwecke des Besichtigens bekannt gemacht werden, um ihr eigenes Interesse an der Handhabung der Schutzmaßregeln zu wahren.

Bei den zu erteilenden Genehmigungen zur Abhaltung von Volkserhaltungstagen bedarf es der Vereinbarung mit der Tariffstelle 39 des Stempelverordnungs vom 31. Juli 1895 vorgeschriebenen Stempels. Eine Freistellung von dieser Abgabe ist gesetzlich nicht zulässig. Zu Berücksichtigung der so-

cialen Bedeutung dieser Abgabe ist jedoch seitens des Finanzministers unter Abweichung von der Regel, wonach jede einzelne Luftbarkeit auch einer besonderen Genehmigung bedarf, nachgelassen, daß für die Abhaltung der Erhaltungstagen innerhalb eines längeren Zeitraumes, etwa eines Jahres, eine einheitliche Genehmigung im Voraus erteilt wird, die demgemäß nur mit dem einmaligen Stempel zu belegen ist.

Die Preussische Unterrichts-Verwaltung wendet fortgesetzt die besondere Aufmerksamkeit der Vorbereitung eines ausreichenden Lehrermangels in einzelnen Provinzen durch den einjährigen Militärdienst der Volksschullehrer entgegen zu begehen. In Folge dessen dürften auch im kommenden Staatshaushaltssetat Geldmittel für neu zu errichtende Lehrer-Seminare gefordert werden. Die bezüglichen Verhandlungen sind bereits im Gange, indes noch nicht zum Abschluß gelangt.

Die neuerdings in der Presse mehrfach erörterte Absicht, in Posen eine Hochschule zu errichten, besteht an maßgebender Stelle nicht. Jedes Institut mit Universitätscharakter — bei dem das Entscheidende also der Besuch von Studenten zum Zwecke der Erlangung der Berufsqualifikation wäre — würde in Posen zur Zeit ungewissheit ein nicht unerhebliches Experiment sein. Es sei denn, man reize die Vorlesungen, die von vornherein jeden Besuch Polnischer Studenten ausschließen, oder aus äußeren Umständen, was doch eine große Schwierigkeit hätte. Zur Zeit handelt es sich vielmehr um die Verwirklichung eines bereits seit einigen Jahren ventilirten Planes: die Errichtung einer Bildungshaus für die Zweck der Vertiefung der Berufsbildung. Beamte, Lehrer, Geistliche, Gewerbetreibende, Kaufleute, gebildete Frauen: sie alle sollen Gelegenheit finden, in abendlichen Curien sich fortzubilden. Mit Recht wird dabei auf die praktische Fortbildung besonderer Werth gelegt, und es sollen hervorragende Kräfte für Handelswissenschaften, Landwirtschaftslehre und Technologie herbeigeführt werden. Dieses Institut wird, in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaften, der Kaiser Wilhelm-Bibliothek und dem Dymniewicz Institut einen ausgezeichneten Stützpunkt für Deutsches Geschichtsbild geben. Das Project wird außer von dem Posener maßgebenden Stellen insbesondere durch Herrn Ministerialdirector Althoff energisch gefördert.

Wie lesen in der „N. A. Z.“: Der „Vorwärts“ hat sich aus Breslau melden lassen, der Russische Student Kalajew sei „an Rußland ausgeliefert worden“. Diese Angabe ist falsch. Kalajew ist nicht an Rußland ausgeliefert, sondern in ordnungsmäßigen Verfahren durch die zuständige Landespolizeibehörde nach seinem Heimatort Rußland ausgewiesen worden, weil er anarchoistische Antriebe überführt und dementsprechend als flüchtiger Ausländer zu behandeln war. Es sind bei ihm anarchoistische Schriften in Beschlagnahme genommen worden, die er nach seiner eigenen Aussage mit anderen Druckstoffen im Russischen Verein in Charlottenburg zu vertheilen beabsichtigte. Wegen des Vertriebes dieser Schriften, soweit sie mit Rücksicht auf ihren anarchoistischen Inhalt von den inländischen Behörden zurückgehalten sind, wird das objective Strafverfahren eingeleitet werden. Die völlerrechtlichen Vorschriften über die Auslieferung kommen für den vorliegenden Fall nicht in Frage.

Wie aus Konigs gemeldet wird, hat die Anordnungscommission das in dieser Hinsicht belegene Hüttengruben Zwangsrecht, bisher Herrn Holz gehörig, für 740 000 Mark angekauft.

Die Expedition für die wirtschaftliche Erschließung des Deutschen Brauereibereichs, die nach dem Rüge geschickt ist, hat am 8. August Bruch verlassen und ist den Rüge hinauf gefahren, nachdem der erste Theil ihrer Aufgabe, die Befragung des unteren Rüge, durch Herrn Fritz Bauer und Herrn v. Rathow erfüllt worden und Herr Bergingener Eölinger zu den beiden genannten Herren gefahren ist.

Die durch die Presse gegangene Nachricht, daß die Torpedo-Armirung unserer Linienfahrtschiffe und Panzer-Kreuzer fortan unter der Wasserlinie der Schiffe eingebaut werde, ist in dieser bestimmten Form unzutreffend. Allerdings sind fortgesetzt Versuche in der beregten Richtung statt, und wird das vorgedachte Ziel ja hoffentlich auch erreicht werden; aber zu einem Decisivum haben die Versuche bisher nicht geführt.

Die „Dänische Volkszeitung“ sagt in einem Artikel, betitelt „Die Gambinerer Abschiedsfeier für Oberleutnant Hildebrand und die General“, sie sei in der Lage mittheilen zu können, daß die Unterzeichnung eingeleitet und mit aller Eile ohne Aushen der Person durchgeführt werden würde. Der Artikel fährt dann fort: Die beiden Zusterbuzer General v. Majorer Wälich, genannt von Wälich, und Gernau werden mit der Gambinerer Unterzeichnung in Verbindung gebracht. Dies ist nur dadurch möglich geworden, daß zahlreiche Wälicher zwei räumlich und zeitlich ganz verschiedene Abschiedsfeiern zusammengekommen haben. Am 7. August verabschiedeten sich die Zusterbuzer Artillerieofficiere im Casino im „Deutschen Hause“ in Austerburg von